

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff:** **Wohnsituation für Flüchtlinge**

**Bezug:** Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion 549/2013

Anlagen: 0

---

### **Zusammenfassung:**

Die Asylantragszahlen steigen in größerem Umfang an. Dadurch hat sich auch die Anzahl der Personen stark erhöht, für die durch die Universitätsstadt Tübingen eine Anschlussunterbringung bereitzustellen ist. Die Plätze für die Anschlussunterbringung sind ausgelastet. Es ist davon auszugehen, dass die Aufnahmequote von 39,3 % (dies entspricht 59 Personen) nicht durch Fluktuation aufgefangen werden kann.

### **Ziel:**

Es soll über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Bereich der Anschlussunterbringung unter Berücksichtigung des allgemeinen Drucks auf dem Wohnungsmarkt, berichtet werden. Da die Anfrage inhaltlich überwiegend den sozialen Bereich betrifft, wird sie nicht im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung beantwortet sondern im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport.

**Bericht:**

**1. Sachstand**

1.1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Seit dem Jahr 2010 steigen die Asylantragszahlen wieder in größerem Umfang an.

1.1.1. Entwicklung im Bundesgebiet

Im Jahr 1995 wurden insgesamt 166.951 Asylanträge gestellt. In den folgenden Jahren war ein Rückgang bis zum Tiefstand bei den Erstanträgen im Jahr 2007 bzw. im Jahr 2008 bei der Gesamtzahl mit 28.018 Asylanträgen zu verzeichnen. Seither steigen die Zahlen im Bundesgebiet wieder an:

Zeitraum	Asylanträge		
	Insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
Hochrechnung 2014	154.098	134.304	19.794

1.1.2. Entwicklung in Baden-Württemberg

Im Jahr 2014 nimmt Baden-Württemberg im Rahmen einer festgelegten Quote – dem sogenannten Königsteiner Schlüssel – 12,93143 % der in Deutschland ankommenden Asylbewerber auf. Nach Schätzung anhand der ersten beiden Monate im Jahr 2014 wären dies voraussichtlich 19.927 Personen. Diese Asylbewerber werden von der Erstaufnahmestelle des Landes in Karlsruhe den unteren Aufnahmebehörden bei den 44 Stadt- und Landkreisen zugeteilt.

1.1.3. Entwicklung im Landkreis Tübingen

Dem Landkreis Tübingen werden dann 2,1 % der Asylbewerber aus Baden-Württemberg zugewiesen. Dies entspricht im Jahr 2014 nach der bisherigen Hochrechnung zirka 418 Personen. Dem Kreis wurde vom Land sogar eine Prognose mit zirka 440 Personen benannt.

Die Platzzahlen des Landratsamtes in der vorläufigen staatlichen Unterbringung haben sich wie folgt entwickelt:

31.12.2012: 221 Plätze

30.06.2013: 309 Plätze

31.12.2013: 418 Plätze

Die Zugänge und Abgänge von Personen waren in 2013:

Zugänge: 342 Personen

Abgänge: 161 Personen

Saldo: + 181 Personen

Die für das Jahr 2014 dem Kreis Tübingen zugewiesenen Flüchtlinge mit insgesamt voraussichtlich 418 bis 440 Personen entsprechen einem monatlichen Zugang von 30 bis 40 Personen. Die Zugänge erhöhen sich somit voraussichtlich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um nahezu 100 Personen. Der Landkreis Tübingen benötigt deshalb zusätzliche Unterkünfte. Die aktuelle Schätzung des Landratsamts für den Zeitraum bis Mitte 2015 ergibt einen Gesamtbedarf von zirka 730 Wohnheimplätzen. Derzeit sind etwa 440 Plätze angemietet, so dass noch beinahe 300 Plätze für die Unterbringung gefunden werden müssen. Der Kreis beabsichtigt, für diesen Zweck am Standort Wilhelm-Keil-Straße in Tübingen mit Containern zirka 100 Plätze zu schaffen (Kreistagsdrucksache Nr.017/14).

#### 1.1.4. Anschlussunterbringung bei der Universitätsstadt Tübingen

Nachdem die Flüchtlinge zuerst in der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis waren, werden sie anschließend nach einem Verteilungsschlüssel den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zugewiesen (Anschlussunterbringung). Der starke Anstieg bei den Flüchtlingszahlen wird bei der Anschlussunterbringung durch die Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Vergleich zu den Vorjahren jetzt deutlich schneller spürbar (Verordnung des Integrationsministeriums vom 18.07.2012 und Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2014). In die Anschlussunterbringung werden jetzt Flüchtlinge sofort mit einbezogen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag
- mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 24 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde in die vorläufige Unterbringung

Durch die steigenden Asylbewerberzahlen, hat sich auch die Aufnahmequote für die Universitätsstadt Tübingen im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöht:

Jahr	Quote	Tatsächliche Aufnahme	Differenz
2008	19	8	- 11
2009	13	10	- 3
2010	13	15	+ 2
2011	19	15	- 4
2012	16	19	+ 3
2013	36	30	- 6
2014	59	Aktueller Stand : bisher 20	

(Wenn im Vorjahr nicht alle Personen aufgenommen wurden, die nach der Quote durch die Universitätsstadt Tübingen aufzunehmen waren oder wenn mehr Personen aufgenommen wurden, ist dieses immer in das Folgejahr übertragen worden.)

Die Prognose des Landratsamts für das Jahr 2014 für die Zahl der Anschlussunterbringungen für den gesamten Landkreis Tübingen liegt bei 150 Personen. Die Zahl kann sich jedoch aufgrund schnellerer Verfahrensabschlüsse oder aus sonstigen Gründen noch weiter erhöhen.

Die Aufnahmequote 2014 liegt für die Universitätsstadt Tübingen mit 39,3 % bei 59 Personen, zuzüglich zu den sechs Personen, die noch aufgrund der Quote aus dem Jahr 2013 unterzubringen sind. Von diesen 65 Personen wurden nach aktuellem Stand zwischenzeitlich insgesamt zwanzig Personen zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Damit sind voraussichtlich noch weitere 45 Personen im Jahr 2014 von der Universitätsstadt Tübingen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum zu versorgen. Als Prognose für das Jahr 2015 ist mit einem weiteren Anstieg der Zuweisungen in Anschlussunterbringung zu rechnen.

Am Stichtag 01.03.2014 waren 131 Personen in stadteigenen und zum Zweck der Anschlussunterbringung angemieteten Unterkünften bzw. Wohnungen durch die Stadtverwaltung untergebracht. Aktuell sind dies vier Unterkünfte und sechs Einzelwohnungen. Es handelt sich dabei um 37 Einzelpersonen, vier Paare und 24 Familien mit 86 Personen. Der Anteil der Familien bei den aktuell von der Universitätsstadt Tübingen untergebrachten Personen liegt somit bei 72 %.

In den letzten Jahren konnte die Aufnahmequote durch Fluktuation in den Unterkünften erfüllt werden. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass alleinstehende Personen, wenn sich diese intensiv um privaten Wohnraum bemüht haben, auch innerhalb des Stadtgebiets Tübingen in der Regel bezahlbaren Wohnraum gefunden haben. Für Familien ist es innerhalb der Universitätsstadt Tübingen jedoch auf dem privaten Wohnungsmarkt aus Erfahrung der letzten Jahre sehr schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Familien, die die Suche nach Wohnungen auf den gesamten Landkreis ausgedehnt haben, waren eher erfolgreich.

Die Fluktuation im Jahr 2013:

Zugänge: 34 Personen (17 Einzelpersonen und 17 Personen aus fünf Familien – dies entspricht jeweils 50 %)

Abgänge: 30 Personen (19 Einzelpersonen und 11 Personen aus drei Familien – dies entspricht 63 % Anteil der Einzelpersonen und 37 % bei den Familien)

Saldo: + 4 Personen

## 1.2. Prognose

Nach aktueller Einschätzung können von den 131 derzeit untergebrachten Personen 45 Personen nicht umziehen – z.B. weil dadurch der Aufenthaltsstatus durch die höheren Mietkosten gefährdet wäre oder aus gesundheitlichen Gründen. 30 Personen mit Anspruch auf Wohnberechtigungsschein könnten aus den Unterkünften ausziehen, sofern sie entsprechenden bezahlbaren Wohnraum finden würden. 56 Personen haben aufgrund des Aufenthaltes in Form einer Duldung keine Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten. Ein Umzug wäre zwar aufenthaltsrechtlich möglich – da die Duldungen jedoch in der Regel nur für wenige Monate ausgestellt werden können, haben diese Personen keine Chance auf dem Wohnungsmarkt.

Zudem soll keine „Verdrängung“ von Flüchtlingsfamilien aus den Unterkünften entstehen. Nur wenn die objektive Lebenssituation einen Auszug aus der Unterkunft ermöglicht, kann dies auch tatsächlich erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es höchst bedauerlich, aber nicht zu vermeiden, dass die Anschlussunterbringung zu einer Konkurrenz mit anderen Wohnungsnotfällen - etwa denen auf der „Dringlichkeitsliste“ – führt. Die Verwaltung versucht, soweit möglich, diese Konkurrenz zu minimieren.

Für eine Einschätzung der Entwicklung in der Zukunft werden folgende Zahlen herangezogen:

Aktuell sind die städtischen Unterkünfte mit 131 Personen voll ausgelastet. 45 weitere Personen sind im Jahr 2014 noch zusätzlich aufzunehmen. Für diese Personen steht aktuell kein Wohnraum zur Verfügung. Wenn von einer gleichbleibenden Fluktuation wie im Jahr 2013 ausgegangen wird, könnten eventuell durch Wegzug wieder 30 Plätze frei werden. Somit fehlen bereits im Jahr 2014 voraussichtlich mindestens 15 Plätze. Der Anstieg im Bereich der Anschlussunterbringung von 36 Personen im Jahr 2013 auf 59 Personen im Jahr 2014 bedeutet ein Anstieg von 64 %. Wenn sich der Anstieg im gleichen Verhältnis fortsetzen würde, wäre eventuell im Jahr 2015 eine Anschlussunterbringung von weiteren 97 Personen erforderlich (59 plus 38 Personen als 64 % Anstieg). Wenn dann wieder nur 30 Personen die Anschlussunterbringung verlassen, würden im Jahr 2015 bereits weitere 67 Plätze fehlen.

## 2. **Vorgehen der Verwaltung**

Um den Wohnungsbedarf zu decken, sieht die Verwaltung folgende Möglichkeiten:

- 2.1. Neubau: Problem hohe Mietpreise – die Vorgaben zur Miethöhe beim Bezug von Transferleistungen können in der Regel nicht eingehalten werden.
- 2.2. Beschaffung von preiswertem Wohnraum – z.B. bei den Wohnungsbaugesellschaften für Personen, die in Anschlussunterbringung zur Stadt kommen oder die die Anschlussunterbringung verlassen können.
- 2.3. Container für die Anschlussunterbringung

Zur Koordination der Anschlussunterbringung schlägt die Verwaltung vor, eine Projektgruppe aus Sozialverwaltung, Bauverwaltung und den großen Wohnungsbaugesellschaften zu bilden.